

Berlin aktuell

Die Woche im Bundestag

17. Wahlperiode

Abgeordneten-Büro Berlin:

Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

Tel.: 030/227/72542 • Fax: 030/227/70132

E-Mail: thomas.strobl@bundestag.de

Internet: www.thomas-strobl.de

Abgeordneten-Büro Heilbronn:

Badstraße 14 • 74072 Heilbronn

Tel.: 07131/9824215 • Fax: 07131/ 9824216

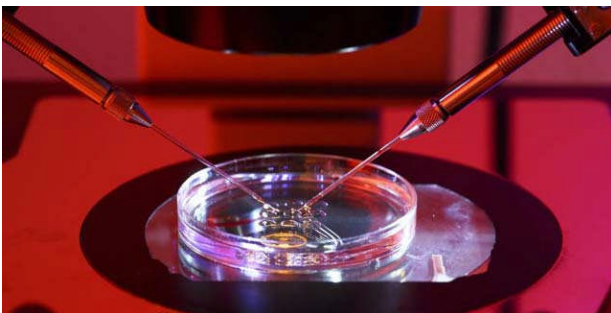
E-Mail: thomas.strobl@wk.bundestag.de

Internet: www.thomas-strobl.de

Thema der Woche Thema der Woche Thema der Woche Thema der Woche Thema der Woche

Grundsätzliche Fragen um Leben und Tod. Entscheidung zur Anwendung der Präimplantationsdiagnostik (PID) in Deutschland

In dieser Woche beschäftigte sich der Deutsche Bundestag mit einer schwierigen bioethischen Frage. In einer über zweieinhalbstündigen Debatte ging es um den künftigen Umgang mit der Präimplantationsdiagnostik (PID).



Eine Neuregelung zu dem umstrittenen Verfahren, bei dem im Reagenzglas erzeugte Embryonen vor der Einpflanzung in den Mutterleib auf etwaige Krankheiten untersucht und eventuell verworfen werden, ist nach einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH) vom Juli 2010 notwendig geworden.

Das Gericht hatte entschieden, dass die PID nach dem 1991 in Kraft getretenen Embryonenschutzge-

setz nicht verboten ist, sie aber nur bei schwerwiegenden genetischen Schäden für zulässig erklärt.

Eine eindeutige gesetzgeberische Grundentscheidung, ob und inwieweit die PID in Deutschland Anwendung finden soll, steht jedoch nach diesem Urteil noch aus. Der Debatte über diese Grundentscheidung, die an diesem Donnerstag in erster Lesung im Deutschen Bundestag ihren Anfang nahm, liegen drei als Gruppenanträge eingebrachte Gesetzentwürfe zur PID zugrunde, die von einem strikten Verbot bis zu einer eingeschränkten Zulassung der Methode reichen. Mehr als zwei Drittel der Mitglieder des Deutschen Bundestages haben bislang für je einen der drei Gesetzentwürfe ihre Unterstützung erklärt.

Die nun begonnene Debatte wird denen, die noch keine Entscheidung getroffen haben, sowie der Öffentlichkeit eine umfassende Sicht auf die ethischen und gesellschaftspolitischen, medizinischen und rechtlichen Aspekte der PID ermöglichen.

Wie sehen die drei Gesetzentwürfe im Einzelnen aus?

1. Der Gesetzentwurf zum Verbot der PID sieht ein umfassendes gesetzliches Verbot der Durchführung der PID an menschlichen Embryonen vor. Im Antragstext heißt es: „Die Anwendung der PID gefährdet die Akzeptanz gesellschaftlicher Vielfalt und erhöht den sozialen Druck auf Eltern, ein gesundes Kind haben zu müssen. Dem liegt der Anspruch zugrunde, zwischen lebenswertem und -unwertem Leben unterscheiden zu können. Die Werteordnung des Grundgesetzes bestimmt ausdrücklich, dass jeder Mensch den gleichen Anspruch auf Würde und die gleichen und unveräußerlichen Rechte auf Teilhabe besitzt. Dieses Wertegefüge würde durch die Zulassung der PID nachhaltig beschädigt werden. Aus ethischen und gesellschaftspolitischen Gründen ist die PID daher abzulehnen.“

2. Der Gesetzentwurf zur Regelung der PID tritt für eine Zulassung der PID ein, wenn aufgrund der genetischen Disposition der Eltern für deren Nachkommen eine hohe Wahrscheinlichkeit für eine schwerwiegende Erbkrankheit besteht oder die PID zur Feststellung einer schwerwiegenden Schädigung des Embryos vorgenommen wird, die mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer Tot- oder Fehlgeburt führen wird. Die Anhänger dieses Antrages argumentieren mit dem Gerichtsurteil vom 6. Juli 2010: „Mit seinem Urteil hat der Bundesgerichtshof festgestellt, dass die PID zur Entdeckung schwerer genetischer Schäden des künstlich erzeugten Embryos nach geltendem Recht unter bestimmten Voraussetzungen straffrei ist. Dabei hat der Bundesgerichtshof darauf hingewiesen, dass es widersprüchlich wäre, einerseits die belastenden Schwangerschaftsabbrüche nach § 218a Abs. 2 StGB straffrei zu lassen und andererseits die PID, die auf einem weitaus weniger belastenden Weg dasselbe Ziel verfolgt, bei Strafe zu untersagen.“

3. Der Gesetzentwurf zur begrenzten Zulassung der PID sieht eine Zulassung der PID vor, wenn bei den Eltern eine genetische oder chromosomale Disposition diagnostiziert wird, die mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Schädigung des Embryos zur Folge hat, die zur Tot- oder Fehlgeburt oder zum Tod im Freitag, den 15. April 2011

ersten Lebensjahr führen kann. Zudem muss vor der Diagnostik eine Beratung angeboten werden.

Da alle drei Anträge in der Bundestagsdebatte von Abgeordneten aller Fraktionen mitgetragen wurden, galt die sonst übliche Fraktionsdisziplin bei dieser bioethischen Fragestellung nicht.

Ordnungsgeld für Abgeordnete

Nachdem der von Thomas Strobl geführte Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung des Bundestages den Weg frei gemacht hat für die Einführung eines Ordnungsgeldes gegen Abgeordnete, die Sitzungen im Parlament stören, stand in dieser Woche in erster Lesung das „Neunundzwanzigste Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes – Einführung eines Ordnungsgeldes“ zur Beratung im Parlament an.



Mit dem Gesetz reagiert der Deutsche Bundestag auf wiederholte Ordnungsstörungen der Linksfraktion im Plenum. In dem von den Koalitionsfraktionen zusammen mit der SPD eingebrachten Antrag heißt es: „Die derzeit nach der Geschäftsordnung des Bundestages möglichen Ordnungsmaßnahmen bei Störungen der Plenarsitzungen des Bundestages durch einzelne oder mehrere Abgeordnete haben sich in Einzelfällen als zu wenig effektiv und ausdifferenziert erwiesen“.

Das neue Gesetz eröffnet zukünftig die Möglichkeit, gegen Abgeordnete, die Sitzungen des Deutschen Bundestages stören, ein Ordnungsgeld in Höhe von 1.000 Euro, im Wiederholungsfall in Höhe von 2.000 Euro zu erheben. Die Maßnahme kann vom jeweils sitzungsleitenden Präsidenten bei einer „nicht nur geringfügigen Verletzung der Ordnung oder der Würde des Bundestages“ verhängt werden. Sie bewegt sich oberhalb des Ordnungsrufes und unterhalb des Sitzungsausschlusses.

DIESE WOCHE IM PLENUM:

- **Vormundschafts- und Betreuungsrecht**
- **Berufsbildungsbericht 2011**
- **Ausweitung der LKW-Maut**

Nähere Informationen zu diesen Themen erhalten Sie auf Wunsch gerne zugesandt. Kontakt unter 030 / 227 72542.

PRESSEMITTEILUNGEN:



Thomas Strobl zum Nationalen Freiheits- und Einheitsdenkmal:

„Originell, geschichtsbewusst und aus dem ‚Ländle‘“ (14.04.2011):

In der gestrigen Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien im Deutschen Bundestag fiel eine wichtige Entscheidung. Kulturstaatsminister Neumann gab die Sieger des Wettbewerbs um die Gestaltung des künftigen Nationalen Freiheits- und Einheitsdenkmals bekannt. Demnach ist der von Regierungsseite favorisierte Entwurf das „Waagschalen-Modell“ „Bewegte Bürger“ vom Stuttgarter Designer Johannes Milla und der aus Karlsruhe stammenden Choreographin Sasha Waltz.

Es besteht aus einer großen, beweglichen und rund 50 Meter langen Wippe, die es den Menschen ermöglicht, auf und ab zu gehen, also den ins Zentrum gerückten Freiheits- und Einheitsgedanken aktiv zu erleben. Neumann und das Bundesministerium hatten als Auslober des Wettbewerbs den Entwurf aus drei Vorschlägen ausgesucht, die in die Finalrunde gekommen waren.

Zu dieser Entscheidung äußerte sich der Generalsekretär der baden-württembergischen CDU Thomas Strobl, der in Berlin selbst dem Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages angehört:

„Es freut mich sehr, dass wir ein Denkmal bekommen, das an die guten Traditionen unseres Volkes, an das erfolgreiche Ringen seiner Bürgerinnen und Bürger um Freiheit und Einheit erinnert. Die Idee, dazu eine himmelwärts gebogene, begehbare Waagschale mit dem Namen ‚Bewegte Bürger‘ auf dem 60 Meter langen Sockel des ehemaligen Kaiser-Wilhelm-Denkmal anzubringen und seine Oberseite mit Losungen aus der Zeit des Mauerfalls zu schmücken, während die untere, vergoldete Seite mit Bildern aus der Wendezeit im Herbst 1989 verziert ist, erscheint mir ebenso originell wie geschichtsbewusst. Sie wird die Denkmalslandschaft unserer Hauptstadt weiter bereichern und eine Touristenattraktion erster Güte werden. Dass die Ideengeber und Designer aus Baden-Württemberg stammen, freut mich besonders, kommt aber kaum überraschend. Es bestätigt nur aufs Neue die schöpferische Kraft unseres ‚Ländles‘, die Baden-Württemberg seit langem auszeichnet und auch in Zukunft auszeichnen wird. Wir können alles – auch in Kunst und Kultur.“

v.i.S.d.P.:

Dr. Volker M. Schütterle
Büroleiter und wissenschaftlicher Mitarbeiter

Abgeordnetenbüro Thomas Strobl MdB

- Vorsitzender des Ersten Ausschusses
- Vorsitzender der CDU-Landesgruppe Baden-Württemberg
- Vorsitzender des Vermittlungsausschusses
- Generalsekretär der CDU Baden-Württemberg

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel. 030 / 227-72542
Fax 030 / 227-70132